

DAV fordert Nachbesserungen beim Krisen- und Abwicklungsrahmen für Versicherer im VSAAG

Die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) begrüßt einen klaren Rechtsrahmen für Krisensituationen von Versicherungsunternehmen im geplanten Versicherungssanierungs-, -abwicklungs- und -aufsichtsänderungsgesetz (VSAAG). Zugleich warnt sie vor einer zu starken Angleichung an die Bankenabwicklungsrichtlinie sowie vor neuen Regelungen zur Lastenverteilung und Spartenentrennung, die Wettbewerb und bewährte Strukturen des deutschen Versicherungsmarkts beeinträchtigen.



*Dr. Maximilian Happacher,
unmittelbar vorangegangener
Vorsitzender der DAV*

„Ein funktionierendes Regelwerk für den Krisenfall leistet einen wesentlichen Beitrag, um die Stabilität des Versicherungssektors und den Schutz der Versicherten noch weiter zu erhöhen“, betont Dr. Maximilian Happacher, unmittelbar vorangegangener Vorsitzender der DAV. „Dabei gilt es jedoch, die Besonderheiten des Versicherungsgeschäfts zu berücksichtigen.“

Die DAV hebt hervor, dass die Versicherungsbranche ein anderes Geschäftsmodell als die Banken aufweist und daher in der Bundesrepublik Deutschland von schweren oder gar systemrelevanten Krisen oder Insolvenzen nicht betroffen war. Eine zu starke Anlehnung an die europäische Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD) wird kritisch gesehen. Maßnahmen, die für Banken notwendig erscheinen, passen nicht notwendig für Versicherungen. Stattdessen habe sich der bereits bestehende, risikobasierte Aufsichtsrahmen bewährt, dessen Weiterentwicklung die DAV auf europäischer Ebene ausdrücklich unterstützt.

Die Lebensversicherung ist darauf ausgerichtet, die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten sicherzustellen. Dies erfolgt unter anderem durch eine vorausschauende Risikosteuerung, die enge Abstimmung von Kapitalanlage und langfristigen Verpflichtungen sowie den Aufbau von Sicherheits- und Glättungspuffern. Diese ermöglichen es, Schwankungen im Kollektiv und über die Zeit auszugleichen. Leistungskürzungen sind nur in extremen Ausnahmesituationen – dem sogenannten Sicherungsfall – vorgesehen. Diese strukturellen Besonderheiten sollten bei der Ausgestaltung des VSAAG beachtet werden.

Das VSAAG ist das Mantelgesetz für die nationale Umsetzung der geplanten „Insurance Recovery and Resolution Directive“ (IRR), mit der ein einheitlicher Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen entstehen soll. Das IRRD-Regime birgt jedoch laut DAV die Gefahr zusätzlicher

Komplexität, Doppelregelungen, dem weiteren Aufbau von Bürokratie und – besonders kritisch – Unklarheiten an Schnittstellen zu bestehenden Regularien, etwa im Zusammenspiel mit BaFin-Maßnahmen und dem Insolvenzrecht.

Aus aktuarieller Sicht sieht die DAV insbesondere die vorgesehene Reihenfolge der Mittelheranziehung im Krisenfall kritisch. Nach aktuellem Entwurf wird die finanzielle Last strukturell auf gesunde Versicherungsunternehmen verlagert. Sie und ihre Versicherungsnehmerinnen und -nehmer tragen über geringere Überschussbeteiligungen die Kosten, auch wenn sie für die Krisensituation weder verantwortlich sind, noch zu ihr beigetragen haben. Erst in einem nachgelagerten Schritt soll der betroffene Versicherungsbestand selbst zur Verlustdeckung beitragen. **„Damit würden auch unbeteiligte Versicherer und ihre Kundinnen und Kunden für riskantes Verhalten und Fehlentwicklungen einzelner Marktteilnehmer haften – ein Ansatz, der eindeutig wettbewerbliche Fehlanreize setzt“**, warnt Dr. Happacher.

Darüber hinaus sieht die DAV die Gefahr, dass der geplante spartenübergreifende Abwicklungsfonds die in Deutschland bewährte Spartentrennung im Versicherungswesen aufweichen könnte. Diese habe sich als wirkungsvolles Instrument zur Vermeidung systemischer Krisen erwiesen. Dr. Happacher betont: **„Die Spartentrennung unterstützt damit die Ziele der IRRD und sollte daher in keiner Weise angetastet werden.“**

Die DAV empfiehlt daher, diese sowie in der Stellungnahme weiter ausgeführte Punkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren sorgfältig zu prüfen, um eine faire Lastenverteilung zu gewährleisten und Anreize für ein konsistentes Risikomanagement sicherzustellen.

Siehe auch

- [Stellungnahme DAV zum Referentenentwurf VSAAG](#) vom 10. März 2026

Über die DAV

Die 1993 gegründete Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) ist die unabhängige berufsständische Vertretung der als Aktuarinnen und Aktuare in Deutschland tätigen Versicherungs-, Vorsorge-, Bauspar- und Finanzmathematikerinnen und -mathematiker mit Sitz in Köln. Sie schafft die Rahmenbedingungen für eine fachlich fundierte Berufsausübung ihrer rund 7.000 Mitglieder und steht im ständigen Dialog mit allen für sie relevanten nationalen und internationalen Institutionen, um im Interesse der Aktuarinnen und Aktuare und zum Nutzen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen ihre fachliche Expertise in gesetzgeberische Prozesse einzubringen. Im Rahmen einer anspruchsvollen, berufsbegleitenden Ausbildung verleiht sie den Titel „Aktuar DAV“ bzw. „Aktuarin DAV“. Darüber hinaus bietet sie ihren Mitgliedern die Möglichkeit, weitere Titel zu erwerben, um die eigene Qualifikation in den Bereichen betriebliche Altersversorgung, Risikomanagement oder Data Science auszuweisen.



Ansprechpartnerin für die Presse:

Annika Lobergh, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
Hohenstaufenring 47-51
50674 Köln
T 0221/912 554-231
E annika.lobergh@aktuar.de
W www.aktuar.de